

# Stadt Braunschweig

TOP
Datum 24. Mai 2012

Der Oberbürgermeister  
FB Feuerwehr  
37-012

Drucksache  
15208/12

## Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	angenommen	abgelehnt	geändert	passiert
Feuerwehrausschuss	06.06.2012	X					
Finanz- und Personalausschuss	07.06.2012	X					
Verwaltungsausschuss	12.06.2012		X				
<b>Rat</b>	19.06.2012	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen 0200, 0300 Rechtsreferat, Fachbereich 10	Beteiligung des Referates 0140 <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
--	--	---	--

Überschrift, Beschlussvorschlag

### 5. Änderung der Regelung über die Erhebung von Entgelten für Leistungen des Rettungsdienstes der Stadt Braunschweig (Rettungsdiensttarifordnung)

„Die anliegende Änderung der Regelung über die Erhebung von Entgelten für Leistungen des Rettungsdienstes der Stadt Braunschweig (Rettungsdiensttarifordnung) wird beschlossen.“

## Begründung:

Mit der vorliegenden Änderung der Rettungsdiensttarifordnung ist eine Anpassung der Tarife für Leistungen des Rettungsdienstes vorgesehen.

Die Entgelterhöhungen werden durch die Mehrkosten für die Schichtplanerweiterungen, den Ausgleich der Unterdeckung zum 31. Dezember 2011 und die Verringerung der Einsatzzahlen beim Notarzteinsetzfahrzeug verursacht. Die Schichtplanerweiterungen haben keine Auswirkungen auf den Stellenplan der Stadt Braunschweig 2012.

Durch ein von den Kostenträgern (Krankenkassen) in Auftrag gegebenes Sachverständigen-gutachten wurde nachgewiesen, dass zur bedarfsgerechten Versorgung mit rettungsdienstlichen Leistungen eine Ausweitung der vorgehaltenen Schichtstunden in Braunschweig notwendig ist. Im Jahr 2011 wurde mit der Anpassung der Schichtpläne für Notfallrettung und Krankentransport begonnen. Die endgültige Umsetzung erfolgte in einem zweiten Schritt zum 1. April 2012. Die Schichtstundenvorhaltung erhöht sich dadurch gegenüber dem Vorjahr im Notfallrettungs- und Krankentransportbereich. Mit dieser Anpassung sind die gutachterlichen Anforderungen in Übereinstimmung mit den Kostenträgern des Rettungsdienstes abgestimmt und erfüllt.

Die Einzelheiten zur Berechnung der Entgelte sind aus der als Anlage beigefügten Entgeltbedarfsberechnung ersichtlich. Deren Grundlage ist das von den Kostenträgern anerkannte Rettungsdienst-Jahresbudget, das über die Abrechnung der Rettungsdiensteinsätze die Kostendeckung gewährleistet.

Es wird vorgeschlagen, die Entgeltsätze wie folgt zu ändern:

		bisher	künftig
KTW (Krankentransport)	Pauschalentgelt (einschl. 20 km)	92,00 €	115,50 €
	Fernfahrten darüber hinaus je km ab dem 21 km	1,40 €	1,75 €
RTW (Notfallrettung)	Pauschalentgelt (einschl. 100 km)	216,00 €	257,00 €
	Fernfahrten darüber hinaus je km ab dem 101 km	2,00 €	2,45 €
NEF (Notarzteinsetzfahrzeug)	Pauschalentgelt	255,00 €	311,00 €

Über die Änderungen der Höhe der Entgelte wurde entsprechend § 15 Nds. Rettungsdienstgesetz (NRettDG) mit den Kostenträgern Einvernehmen erzielt.

I. V.

gez.

Lehmann

## **Fünfte Änderung**

### **Regelung über die Erhebung von Entgelten für Leistungen des Rettungsdienstes der Stadt Braunschweig (Rettungsdiensttarifordnung)**

**vom 19. Juni 2012**

Aufgrund des § 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 17. November 2011 (Nds. GVBl. S. 422) und der §§ 14 und 15 des Nds. Rettungsdienstgesetzes in der Fassung vom 2. Oktober 2007 (Nds. GVBl. S. 473), geändert durch Gesetz vom 22. Februar 2012 (Nds. GVBl. 18) hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 19. Juni 2012 folgende Änderung der Tarifordnung beschlossen:

**Art. I** Die Regelung über die Erhebung von Entgelten für Leistungen des Rettungsdienstes der Stadt Braunschweig (Rettungsdiensttarifordnung) vom 19. Dezember 2006 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 30 vom 22. Dezember 2006) in der Fassung der Vierten Änderung vom 28. Februar 2012 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 6 vom 29. Februar 2012) wird wie folgt geändert:

1. § 2 erhält folgende Fassung:

#### **§ 2 Entgelterhebung und Entgelttarif**

Für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes werden folgende privatrechtlichen Entgelte erhoben:

(1) Für die Inanspruchnahme eines Krankentransportwagens beträgt das Entgelt pauschal 115,50 Euro. Bei Einsätzen mit einer Gesamtfahrleistung von mehr als 20 km wird ein Zuschlag von 1,75 Euro je Kilometer Fahrstrecke ab dem 21. km berechnet.

(2) Für die Inanspruchnahme eines Rettungswagens wird ein Pauschalentgelt in Höhe von 257,00 Euro erhoben. Bei Einsätzen mit einer Gesamtfahrleistung von mehr als 100 km wird ein Zuschlag von 2,45 Euro je Kilometer Fahrstrecke ab dem 101. km berechnet.

(3) Für die Inanspruchnahme des Notarzteinsatzfahrzeuges wird ein Pauschalentgelt in Höhe von 311,00 Euro erhoben.

**Art. II** Diese Änderung der Rettungsdiensttarifordnung tritt am 1. Juli 2012 in Kraft.

Braunschweig, \_\_\_\_\_

Stadt Braunschweig

I. V.

Lehmann  
Erster Stadtrat

Vorstehende Rettungsdiensttarifordnung wird hiermit bekanntgemacht.

Braunschweig, \_\_\_\_\_

I.V.

Lehmann  
Erster Stadtrat